

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
stab-rd@fedpol.admin.ch

Bern, 3. Januar 2018 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort

Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU Waffenrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 500 000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv lehnt die Vorlage vollumfänglich ab. Sie gehört nicht zum notwendig zu übernehmenden Schengen-Besitzstand, sie verletzt in krasser Weise das Verhältnismässigkeitsprinzip und wird den Schweizer Umständen – den einzigen, auf die es ankommt – nicht gerecht. Vor allem widerspricht die Vorlage einen Entscheid des Souveräns.

Seit dem Jahr 1999 verschärft die Schweiz ihr Waffenrecht kontinuierlich. Und das obschon sich das Volk und die Stände in einer Abstimmung deutlich dagegen geäussert haben. Behörden, Anwenderinnen und Anwender haben Mühe, die fortlaufenden Verschärfungen umzusetzen. Die Verschärfungen treffen stets die Verantwortungsbewussten – indes ist der Nutzen für die Begegnung illegaler Praktiken bisher unbelegt geblieben. Die Sicherheit wird nicht dadurch verbessert, wenn Vorschriften gemacht werden, deren Umsetzung immer komplizierter und teurer werden.

Die zur Vernehmlassung anstehende Umsetzung der EU Richtlinie 2017/853 führt zu beträchtlichem Mehraufwand und zu Regulierungskosten, die in den erläuternden Materialien nur vage umschrieben sind. Zudem werden in der Vorlage Beschlüsse des Souveräns umkehrt: Mit einem Verwaltungsakt sollen zehn- wenn nicht gerade Hunderttausende von Waffen von der Kategorie «B, bewilligungspflichtig», in die Kategorie «A, verboten» umgeteilt werden. Damit würden legale Besitzerinnen und Besitzer von legalen Waffen mit einem Federstreich in die Illegalität gezwungen. Auch hier ist der aus dieser Massnahme erwachsende Nutzen für die Sicherheit nicht zu plausibilisieren. Personen in die Illegalität zu zwingen, hat noch nie die Sicherheit einer Gesellschaft erhöht.

Weitere Beispiele für die Überregulierung und für die in der Vorlage eingebaute Behördenwillkür sind:

- Jede Eigentums- (und Besitz-)übertragung von Waffen, Waffenteilen oder Munition müsste innerhalb von 10 Tagen an die kantonalen Waffenbüros gemeldet werden;

- Diese Büros führen eine Beurteilung durch, ob eine Person als Sammler und Schütze qualifiziert, und ob sie die besonderen Bedingungen für Ausnahmegewilligungen erfüllt;
- Es werden drei Waffennummern pro Feuerwaffe eingeführt; diese müssten erfasst und verwaltet werden;
- Alle 5 Jahre soll überprüft werden, ob die registrierten Personen und Waffen noch die Bedingungen erfüllen.

Diese Beispiele zeigen, wie arbeitsintensiv und letztlich absurd die gemachten Auflagen sind. Für Eventualanträge verweisen wir auf die Eingabe unseres Mitgliedverbandes, den Schweizerischen Büchsenmacher- und Waffenhändlerverband SBV.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Henrique Schneider
stv. Direktor